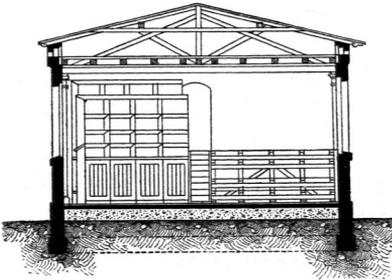


Eine befondere Anlage des für den Gottesdienst bestimmten Raumes findet in den belgischen Gefängnissen statt, in welchen die zwischen den einzelnen Flügeln entstehenden Winkel zur Einrichtung der *stalls* für Kirche und Schule beigezogen werden, der Altar aber im Mittelpunkt aufgestellt ist. Als Beispiel hierfür sei in Fig. 307 bis 309³¹⁵⁾ die bezügliche Anordnung im Zellengefängnis zu Antwerpen wiedergegeben.

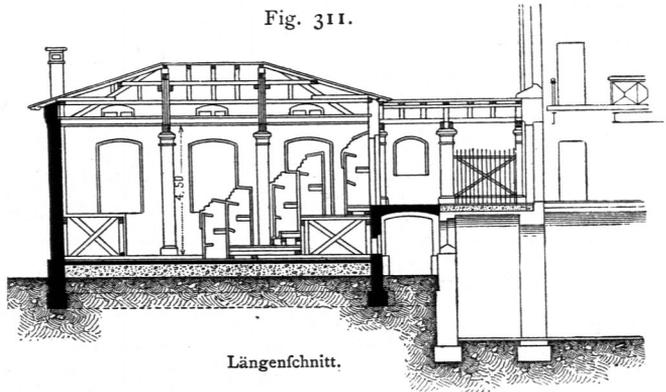
Von der Mittelhalle *A* gehen 3 Zellenflügel aus; der Altar ist im II. Obergeschoß der ersteren aufgestellt; unmittelbar darunter (in der Höhe des I. Obergeschoßes) befindet sich der Platz für die Auf-

Fig. 310.



Querschnitt.

Fig. 311.

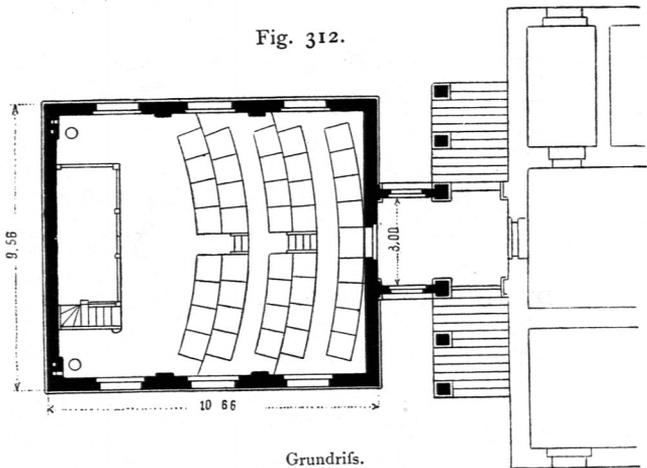


Längenschnitt.

Schule
in der Straf-Anstalt
zu
Wehlheiden bei Caffel.

1/250 n. Gr.

Fig. 312.



Grundriß.

sicht. Im I. Obergeschoß (Fig. 308) ist der Raum 25 die Capelle für die Weiber; die Räume 35 sind Capellen für die Männer. Im II. Obergeschoß (Fig. 307) sind die Capellentheile 21 für Gefangene auf lange Zeit, die Theile 22 für Gefangene auf kurze Zeit bestimmt.

Eine ähnliche Anordnung zeigt das in Fig. 208 (S. 264 u. 265) dargestellte Zellengefängnis zu Löwen und das in Art. 318 noch vorzuführen Zellengefängnis zu Termonde.

Der Vortheil einer solchen baulichen Anlage an Raumgewinnung springt sofort in die Augen. Es sind jedoch die folgenden Nachteile hiermit verknüpft. Zunächst geht diejenige Uebersicht, welche man vom Mittelraume aus in jeden Gefangenflügel und in jedes Stockwerk desselben haben sollte, durch die Aufstellung des Altars in der Mittelhalle wenigstens in den oberen Geschoßen verloren, und zwar um so mehr, als der Mittelraum gegen die Flügel hin abgeschlossen werden muß,